

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Prüfgas für Rauchmelder

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Prüfgas für Rauchmelder
KBN: CAREPGR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Prüfmittel.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1 H222 – H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020
CARE Prüfgas für Rauchmelder

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort

GEFAHR.

Enthält

> 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

Gefahrenhinweise

H222-H229

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

| Produktidentifikatoren | Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP] | Konzentration-% |
|---|--|-----------------|
| CAS-Nr.: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.-Nr.: 01-2119474691-32-xxxx | <u>Butan</u> Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280 | > 30 |
| CAS-Nr.: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.-Nr.: 01-2119486944-21-xxxx | <u>Propan</u> Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280 | > 30 |
| CAS-Nr.: 2116-84-9 EINECS: 218-320-6 Reg.-Nr.: - | <u>1,1,5,5,5-Hexamethyl-3-phenyl-3-[(trimethylsilyl)oxy]tri Siloxan</u> Acute Tox.4, H302 | < 5 |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020
CARE Prüfgas für Rauchmelder

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Immer im Fall von ernsthaften oder anhaltenden Störungen so schnell als möglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Aufrecht lagern, und sofort zum Krankenhaus abtransportieren.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Pulver, Wassersprühstrahl, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020
CARE Prüfgas für Rauchmelder

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht in ausgelassene Stoffe treten oder diese berühren.
Einatmen von Dampf / Rauch / Staub vermeiden.
Kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Durch absorbierendes Material aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtig behandeln, um Leckagen zu vermeiden.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Nicht gegen Flamme oder glühenden Gegenstand sprühen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem frostfreien, gut belüfteten Ort lagern.

Lagerklasse 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

74-98-6 Propan

AGW Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II); DFG

106-97-8 Butan

AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II); DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020
CARE Prüfgas für Rauchmelder

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk: Empfohlene Materialstärke: 0,35 mm.

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

> 480min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (EN 14605), abhängig von der Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe am betreffenden Arbeitsplatz.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken, und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atenschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (EN 140 7 EN 14387)

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form bei 20°C:

Flüssig

Farbe:

Farblos

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

pH-Wert:

Nicht bestimmt

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:

Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich [°C]:

- 42

Flammpunkt [°C]:

Nicht anwendbar, da Aerosol

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:

Nicht anwendbar

Zündtemperatur [°C]:

Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen [Vol %]:

Untere:

1,8

Obere:

9,5

Dampfdruck bei 20°C [Pa]:

853000

Dampfdichte:

Nicht bestimmt

Dichte bei 20°C [kg/l]:

0,980

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:

unlöslich

Organische Lösemittel:

Nicht bestimmt

VOC (EU) [g/l]:

Nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020
CARE Prüfgas für Rauchmelder

| | |
|--|-----------------|
| VOCV (CH) [%]: | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur [°C]: | 365 |
| Zersetzungstemperatur [°C]: | Nicht bestimmt |
| Viskosität: | |
| Dynamisch [mPas]: | 20 |
| Kinematisch [mm²/s]: | 20 |
| Explosionsgefahr: | Nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|---------|
| Flüchtige organische Verbindung (VOC) [%]: | 98,0 |
| Flüchtige organische Verbindung (VOC) [g/l]: | 533,022 |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C (z. B. durch Glühlampen) aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht in der Nähe von Zündquellen lagern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Für das Präparat sind derzeit keine Daten vorhanden.

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

106-97-8 Butan

Inhalativ (4h) LC50 658 mg/l Ratte

74-98-6 Propan

Inhalativ (4h) LC50 20 mg/l Ratte

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020
CARE Prüfgas für Rauchmelder

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**Keimzellmutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butan: log Pow: 2,89

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis (empfohlen):

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Restentleerte Behälter zum Recycling geben, anderenfalls Inhalt / Behälter unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020
CARE Prüfgas für Rauchmelder

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG UN1950 AEROSOLS
IATA UN1950 Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 2 5F Gase
Gefahrzettel 2.1

IMDG



Class 2.1
Label 2.1

IATA



Class 2.1
Label 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase
EMS-Nummer F-D, S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID, ADN
Begrenzte Menge (LQ) 1L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020
CARE Prüfgas für Rauchmelder

| | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Freigestellte Menge (EQ) | Code: E0 |
| Beförderungskategorie | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode | D |
| IMDG | |
| Limited quantities (LQ) | 1L |
| Excepted quantities (EQ) | Code: E0 |
| UN“Model Regulation“: | UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1 |

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

| | |
|------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung bersten. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|------------|--|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AGW: | Arbeitsplatzgrenzwert |
| CAS: | Chemical Abstract Service |
| CLP: | Classification, Labelling and Packaging of Chemicals |
| DFG: | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |
| EINECS: | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| EmS: | Emergency Schedules |
| EU: | Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) |
| GHS: | Globally Harmonised System |
| IATA: | International Air Transport Association |
| IBC-Code: | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk |
| IMDG: | International Maritime Dangerous Goods Code |
| JArbSchG: | Jugendarbeitsschutzgesetz |
| LC50: | Lethal concentration, 50% |
| LD50: | Median lethal dose |
| LogPow: | Zehnerlogarithmus von cStoff (n-Octanol / cStoff (Wasser) auch log Kow genannt. |
| MARPOL: | International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships |
| MuSchArbV: | Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020
CARE Prüfgas für Rauchmelder

| | |
|---------------|---|
| PBT: | Persistent, bioaccumulative and toxic substance |
| REACH: | Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals |
| RID: | Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses |
| VOC: | Volatile organic compounds |
| VOCV: | Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz |
| Acute Tox.4: | Acute toxicity, Hazard Category 4 |
| Aerosol 1: | Flammable Aerosols, Hazard Category 1 |
| Flam. Gas 1: | Flammable Gases, Hazard Category 1 |
| Press. Gas C: | Gases under pressure: Compressed gas |

Geänderte Positionen

1.1

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.